ÄNDERUNG NR.1 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.9
DER STADT TROISDORF / SIEGKREIS FÜR DAS FLURSTÜCK 4136
M.1:500



Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

WR — Reines Wohngebiet
Ausnahmen nach § 3 Absatz 3 der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26. Juni 1962 sind nicht zulässig.
Nicht überbaubare Grundstücksfläche nur Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig

b) Maß der baulichen Nutzung

(II) — Zwingende Anzahl der Vollgeschosse
Grund-und-Geschoßflächenzahl nach § 17 Bau NVO sind Höchstwerte
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 0,7

c) Bauweise

o — nur Hausgruppen zulässig

d) Baulinien und Baugrenzen

Baulinie
Baugrenze
Geschoßbegrenzungslinie
Zwischen Geschoßbegrenzungslinie und Baugrenze sind keine Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen zulassig.

II Nichtbauland

a) Flächen für den Verkehr

Straßenbegrenzungslinie
Grundstücksauf-bez.abfahrt

III Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der **Änderung** Nr.1 zum Bebauungsplan Nr.9
Zwingende Gebäudefirstrichtung
Ga — Erdgeschossige Garagenanlage
Abfahrtsrampen auf Vorgartengrund sind nicht zulässig.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Inhalt der amtlichen Katasterkarte übereinstimmt.

Siegburg, den 26.8.1961
Siegkreis
Katasterabteilung
gez.: Rodenkirchen
Kreisvermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den
Siegkreis
Katasterabteilung

Die Änderung Nr.1 zum Bebauungsplan Nr.9 ist gemäß § 2 Abs.7 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BG BL I S 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 29.3.1967 aufgestellt worden.

Troisdorf, den 30.1.1969

Bürgermeister Ratsmitglied

Entwurf und aufgestellt

Troisdorf, den 14.3.1967

Stadt Troisdorf
Stadtplanung

Stadtbauamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 13 BBauG am 29.3.1967 vom Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf, den 30.1.1969

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bekanntmachung der Satzung des Rates der Stadt Troisdorf ist gemäß § 12 BBauG am 17.1967 erfolgt.

Troisdorf, den
Der Stadtdirektor

Beigeordneter